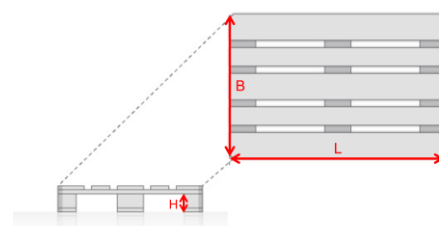


Soweit nicht im Einzelfall explizit anderslautend schriftlich vereinbart, gelten folgende Anliefervorschriften für die Warenannahme in der Walter-Rauch-Str. 1:

1. Allgemeine Vorgaben zu jeder Anlieferung:

- es werden nur komplette Sendungen angenommen, es sei denn, vom Lieferanten wurde eine Teillieferung avisiert
- der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- der Lieferant hat darauf zu achten, dass die Anlieferung rampentauglich ist und keine Verladung im Freien notwendig wird (entsprechendes Transportmittel muss eingesetzt werden)
- Anlieferung auf einem der nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel:

Kriterium	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg



2. Schutz vor Beschädigungen der Ware:

Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart, sind sämtliche Waren vor Beschädigung, jeglicher Art zu schützen, ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken. Insbesondere ist der Schutz vor folgenden Einwirkungen sicherzustellen:

- mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen;
 - chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel;
 - physikalisch z.B. vor Magnetismus
- Die zu garantierende Schutzzeit beträgt hier mindestens 12 Monate.
 - Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.

3. Packstück Paletten:

- Höhe max. 1100 mm inkl. Palette
- Gewicht max. 500 kg inkl. Palette
- Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
- Die Palette muss den Anforderungen zur Einlagerung in ein automatisches Hochregal erfüllen, in einem Palettenkarton.
- Die Ware muss formschlüssig in den Umkarton gepackt und mit Füllmaterial ausgestopft werden



- Die Entnahmeklappe muss immer links sein und die Begleitpapiere vorne.
- Ware darf nicht lose und nicht in Folie eingewickelt geliefert werden.

**4. Packstück Mischpaletten:**

- a. unterschiedliche Ware ist eindeutig zu kennzeichnen und optisch voneinander zu trennen. (z.B.: in separierter Umverpackung und Kennzeichnung inkl. Angaben KOKI-Artikelnummer und Stückzahl)
- b. Mischpaletten sind eindeutig als Mischpalette zu kennzeichnen (z.B.: Aufkleber „MIX“)

**5. Packstück Karton**

- a. Der Einsatz von Vakuumhebehilfe muss bei Verpackungen mit Bruttogewicht > 20 kg sichergestellt sein. (Verpackung muss so verschlossen sein, dass der Einsatz einer Vakuumhebehilfe möglich ist, ohne dass sich die Verpackung öffnet.)
- b. Bei gestapelter Ware bzw. Verpackung, wenn eine Stapelung von KOKI erlaubt wurde, darf die Grundfläche der Palette nicht überschritten werden
- c. Nicht belastbare Packstücke / Umverpackungen müssen eindeutig gekennzeichnet werden
- d. Max. Höhe der Packstücke (einfach oder mehrfach gestapelt) bei Anlieferung der Ware in Container ≤ 80mm der Öffnungshöhe der Containertür, um prozesssicheres Abladen zu gewährleisten

6. Alle Umverpackungen:

- a. Anlieferungen von Waren im neutralen Paletten-Umkarton
- b. Paletten- Umkartons dürfen nicht mit Tacker-Nägel auf der Palette befestigt werden

Einzelverpackungen / Pakete (auf einer Palette oder lose):

- a. Abmaße max. L 600 x B 400 x H 220 mm
- b. Gewicht max. 15 kg pro Einzelverpackung / Paket
- c. Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einer Einzelverpackung / einem Paket zusammengefasst werden

7. Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke:

- Jedes Packstück ist mit der KOKI Artikelnummer und der Stückzahl zu versehen
- Es darf nur neutrale Kennzeichnung eingesetzt werden (Hinweis auf Hersteller unzulässig)
- Der Lieferschein ist außen an einem Packstück pro Sendung deutlich sichtbar anzubringen


8. Kennzeichnung der Artikel:

- Jeder Artikel ist mit einem KOKI-Etikett zu versehen (ein KOKI-Etikett beinhaltet die KOKI-Artikelnummer, die Artikelbezeichnung, die EAN-Nummer sowie EAN-Barcode Nr. 128)

9. Angaben auf dem Lieferschein:

- KOKI Bestellnummer oder Lieferplannummer, Artikelnummer, Stückzahl
- Anlieferadresse: es ist sicherzustellen, dass der richtige Bestimmungsort angegeben ist

Bezeichnung	Ihre Bestell.Nr.	Ihre Art.Nr.	Menge
SDS-max Spatmeissel 400x50mm Kontrakt: 5500002271	04/2024	623355000	120ST
SDS-max Spitzmeissel 400mm Kontrakt: 5500002268	04/2024	623352000	150ST
SDS-max Spatmeissel 350x115mm Kontrakt: 5500002277	07/2024	623366000	30ST
4C-PLUS solid 8x165 Kontrakt: 5500002912	03/2024	626216000	800ST
SDS-max Flachmeissel 280x25mm Kontrakt: 5500002269	04/2024	623353000	125ST
4C-PLUS solid Display 6tlg - 6 Kassetten Kontrakt: 5500003114	04/2024	626245000	46ST

10. Avisierung:

Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vor der geplanten Anlieferung ein Anliefer-Avis tel. oder per E-Mail erforderlich. Kontaktdaten sind der jeweiligen Anlieferadresse zu entnehmen:

bei Anlieferung an:

KOKI Logistikzentrum
 Walter-Rauch-Straße 1
 D 72622 Nürtingen
 Tel: +49 7022 / 72 4011
 Fax: +49 7022 / 72 4015
 Mail: de-lc-we@koki-group.com

Außenlager Jebenhausen
 L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH
 Boller Straße 132

D 73035 Göppingen-Jebenhausen
Tel: +49 71619164310
Mail: lalo-uh@wackler.de

Außenlager Weilheim
Hans Fischer Transport GmbH
Austr. 25
D 73235 Weilheim an der Teck
Tel: +49 7023 / 90007 - 16
Fax: +49 7023 / 90007 - 34
Mail: lagerlogistik@fischer-logistik.de

11. Verzollungen:

Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Lading) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen